



VERORDNUNG

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung von Faistenau vom 16. Dezember 2021 und der Ergänzung vom 21. April 2022 wird in Anwendung der §§ 94d, Z.4a und 24 Abs. 3 lit a der Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl. 159, i.d.g.F. ein Parkverbot jeweils in der Zeit von 02:00 Uhr bis 05:30 Uhr verordnet:

1. Der gesamte Parkplatz beim Tennisplatz in der Bramsaustraße
2. Der Parkplatz bei der Kindergarteneinrichtung Lohstraße
3. Für Parkflächen im Bereich „Dorf“ als Parkverbotszone:
 - a. Von der Bramsaustraße kommend ab Südwestecke Schulsportplatz
 - b. Rupertiweg bis Zufahrt „Rupertiweg 17“
 - c. Jakobstraße von der Stegleitenstraße kommend ab Zufahrt Jakobstraße 2
 - d. Vom Dorfplatz kommend ab Ende Objekt „Am Lindenplatz 2“ - Amtsgebäude
4. Ausgenommen von diesem Parkverbot sind die beiden Stellplätze vor der öffentlichen E-Ladestation Jakobstraße während der Nutzung der Einrichtung (während der Ladezeit).

Private Abstellflächen sind von dieser Verordnung nicht betroffen.

Das Parkverbot ist jeweils durch das Vorschriftszeichen nach § 52 lit. a Z13a StVO mit der Zusatztafel „02:00h – 05:30 Uhr“ für die Parkflächen der Ziffer 3 zusätzlich mit dem Zusatz „Zone“ kundzumachen, die Ausnahme mit der piktografischen Zusatztafel „ausgenommen E-Kfz während des Ladevorgangs“:

- zu 1. An der Westgrenze des Parkplatzes mittig mit Zusatztafel „Pfeile nach links und rechts“
- zu 2. Bei der Zufahrt zum Parkplatz Kindergarten auf beiden Seiten
- zu 3a. In der Bramsaustraße von Süden kommend rechts an der gedachten Verlängerung der Südgrenze der GP 22/15 KG Faistenau
- zu 3b. im Rupertiweg von Westen kommend vor der Gabelung der Straße im Bereich „Rupertiweg 17“
- zu 3c. im Jakobstraße aus Richtung Westen (Stegleitenstraße“ kommen unmittelbar vor der Einfahrt Tiefgarage „Rupertiweg 2“
- zu 3d. vom Dorfplatz kommend unmittelbar vor der Zufahrt zum Parkplatz des Amtsgebäudes

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgendem Tag in Kraft.



Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister
Josef Wörndl